Leitfaden für Radwegepaten

des Landkreises Nienburg, Entwurf ADFC-Nienburg.

Im Bild: Meike Rohlfing, Radverkehrsbeauftragten des Landkreises Nienburg und Berthold Vahlsing, ADFC KV Nienburg

Inhalte:

1. Wegweisung – Grundsätze der Beschilderung
2. Routenführung
3. Radwege an Landes- und Kreisstraßen
4. Weitere mögliche Unzulänglichkeiten in Beispielen
5. Ihr Bericht als Radwegpate

6. Anlage 1, Kriterienkatalog
7. Anlage 2, Informationen für Kommunen und Bauhöfe

Leitfaden für Radwegepaten

Der Leitfaden soll zu einer einheitlichen Bewertung der Radwege durch die Radwegepaten unserer Region führen. Er dient ihrer Orientierung bei der Betrachtung von Mängeln und Gefahren an Radwegen im Kreisgebiet.

1. Wegweisung – Grundsätze der Beschilderung

Bei der Wegweisung für Radfahrer werden die Reiseziele, unterschieden in Nah- und Fernziele, beschildert. Hinzu kommen Routenhinweise, die i.d.R. durch Einhängeplaketten unter den Wegweisern montiert werden.

Beispiel **Zielwegweiser** (Bild1):
Nahziel Lichtenhorst, Fernziel Rethem, Themenplakette: Eulen-Tour

Ein Zielwegweiser (Bild 1) sollte pro Richtung auf max. zwei Ziele hinweisen, das Fern- und das Nahziel. Überprüfen Sie bitte die Richtigkeit der Angaben, die Ausrichtung *aller* Richtungswegweiser und auch die Entfernungsangaben.

Bild 2

Alle Zielwegweiser sind mit einer Standortnummer (Bild 2) versehen. Fehlt der **Standortaufkleber**, geben Sie das bitte in Ihrem Bericht mit an.
Hier steht „St“ für Steimbke (Samtgemeinde). Die Folgeziffer gibt den Standort in der Samtgemeinde an. Die Standorte sind in einem Kataster, einer Karte mit den eingezeichneten Standorten der Wegweiser, eingetragen. Diese Karte sollte Ihnen zur Verfügung stehen. (Daran arbeiten wir. Einige Kataster liegen bereits vor.)

Unter dem Zielwegweiser (Bild1) finden Sie ggf. die **Themenplaketten** der Routen. Die Plakette links im Bild 2 löst sich vom Zielwegweiser (unter dem Zielwegweiser Steimbke). Geben Sie auch diesen Fehler an, damit der Bauhof die Plakette ggf. mit einer Blechschraube befestigen kann.

Verdecken Schilder oder Plaketten Zielwegweiser, Verkehrsschilder oder Plaketten (vgl. Bild 3), geben Sie das bitte in Ihrem Bericht an. Erwähnen Sie ebenso, wenn Schilder oder Plaketten ausgeblichen sind (vgl. Plaketten rechts in Bild 3). Die Lebensdauer der Folien auf den Plaketten und Zielwegweisern beträgt ca. 5 bis 8 Jahre.

Bild3

Zwischenwegweiser (Bild 4) geben die Weiterführung einer vorhandenen Route an. Sie enthalten keine Zielangaben. Teilt sich eine Route an dem Standort, dürfen keine Zwischenwegweiser gesetzt sein, sondern es müssen Zielwegweiser (vgl. Bild 3) benutzt werden.
Die Streckenführung muss für den Radfahrer eindeutig erkennbar sein.

(Bild 4)

Bild 5

Bei installierten Zwischenwegweisern sind alle übrigen Routen- / Plakettenangaben überflüssig (vgl. Bild 5). Es sollen keine Plakettenbäume entstehen.
Geben Sie bitte diese Beschilderungsfehler in Ihrem Bericht an. Auch die Standorte der Zwischenwegweiser sind mit einem Standortaufkleber (Bild 2) zu versehen.

In Bild 5 werden an dem Knotenpunkt zwei Routen zusammengeführt (Fahrtrichtung nach rechts). Hier sind Zielwegweiser sinnvoller.

Bild 6:

Zwischenwegweiser mit Routenplaketten für zwei örtliche Routen (Bild 6) sind zu vermeiden.

Bild 7

Bild 7: Die Zwischenwegweiser geben die Richtung der Route eindeutig an. Die angebrachte Themenplakette (D) ist hier nicht notwendig und sollte entfernt werden.

Bild 8

Bild 8: Zwischenwegweiser sollen den Radfahrer führen, hier verwirren so jedoch mehr als notwendig. Zur besseren Orientierung sollten hier Zielwegweiser mit eingehängten Plaketten für die Themenroute angebracht werden. (Alternativ könnten auch Zwischenwegweiser mit aufgedruckten Routenplaketten benutzt werden, vgl. Bild 6.)

Plaketten für Themenrouten

Themenrouten sind in beiden Richtungen befahrbar. Die Plaketten müssen deshalb durchgängig in beiden Richtungen angebracht sein. Hier fehlt eine Plakette unter dem rechten Zielwegweiser (Bild 9).

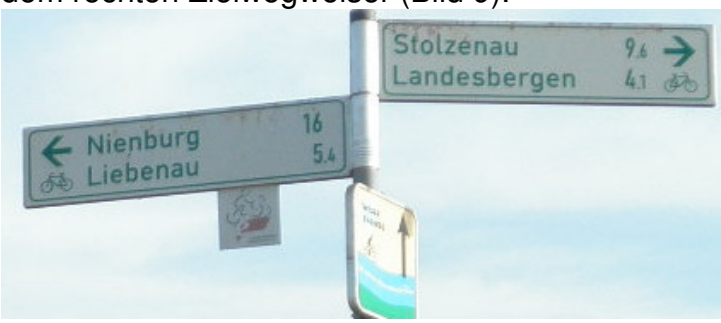

Bild 9

Bild 10

In Bild 10 sehen Sie eine vollständige Plakettenbeschilderung.

Entscheidung: **Zielwegweiser oder Zwischenwegweiser**?

Die Verwendung beider Systeme gleichzeitig ist überflüssig. (vgl. Bild 11)

Tragen Sie in Ihrem Bericht eine Lösung vor.

An einer innerörtlichen Bushaltestelle sind Zielwegweiser mit Ortsangaben und eingehängten Themenroutenplaketten zu bevorzugen.

Bild 11

Unübersichtliche Beschilderung bitte im Bericht nennen (Bild 12a, links u. 12b, rechts)

Private Beschilderungen verdecken die Standortaufkleber. Diese privaten Hinweise sollten entfernt werden.

Die **Durchfahrthöhe** unter **Zielwegweiser**n, die in einen Radweg hineinragen, sollte **2,20 m** betragen (Bild 13 ist in Arbeit).

Bild 14

Plaketten sind hier am Weserradweghinweis angenietet. Diese Ausführung wirkt behelfsmäßig.

Als Abhilfe könnten hier Zielwegweiser mit Plaketten oder Zwischenwegweiser mit Routenplaketten (vgl. Bild 6, Leitfaden Radverkehr Niedersachsen von 2002, Hinweis für die Kommunen) installiert werden.

2. Routenführung

Die Führung der Radwege wird regelmäßig überarbeitet. Ist eine Verlegung Ihres Radweges aufgrund verändertem Verkehrsaufkommen, besserer Parallelstrecken o.a. aus Ihrer Sicht sinnvoll, teilen Sie das bitte mit.

3. Radwege an Landes- und Kreisstraßen - Darauf sollten Sie achten -

- Fahrbahnoberfläche: Aufbrüche durch Wurzel, Absenkungen durch Ausspülungen
- Übersichtlichkeit an Einmündungen: Verdecken Sträucher / Gebäude die Sicht des Radfahrers/Autofahrers?
- Ortsdurchfahrten: Radwegführung linksseitig ist immer problematisch. Sind Querungshilfen zum Wechsel der Fahrbahnseite vorhanden? Wie ist die Qualität der Wege bei gemeinsamen Fuß- und Radwegen? Ist eine Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn möglich/sinnvoll? Haben Sie dazu Fragen/Bedenken, informieren Sie uns.
- Wegweisungen an Landes- und Kreisstraßen: Auch an Landes- und Kreisstraßen finden Sie die Beschilderung des Radwegenetzes. Es gelten dieselben Grundsätze wie oben beschrieben. Zwischenwegweiser, die zum Verlassen des Radweges auffordern, sollte es nicht geben. Diese Zwischenwegweiser weisen dann i.d.R. auf Themenrouten hin und sollten durch Zielwegweiser mit Ortsangaben und Einschüben (Plaketten) für die Themenrouten ersetzt werden.

4. Weitere mögliche Unzulänglichkeiten in Beispielen

Einzelbeispiele Beschilderung - Folgende Mängel bitte notieren -

Verschmutzung von Schildern (Bild 15, links, Bild 16 rechts)

Bild 17: Plaketten, die sich aus der Halterung lösen

Bild 18: Standortaufkleber ausgeblichen, beschädigt oder nicht vorhanden

Bild 19

Bild 20: Nicht lesbare Standortaufkleber (verdeckt durch Beschilderung)

Bild 21, Bild 22

Bild 23: Beschädigte Beschilderung

Bild 24: Ungepflegter Eindruck

Gefährdungen für Radfahrer, Beispiele:

Bild 25: Unübersichtliche Einmündung/Ausfahrt an der L351 für Rad- und Autofahrer. Hier ist dringend der Bewuchs zurückzuschneiden. Bei einer Sanierung des Radweges sollte die Verschwenkung an der Ausfahrt aufgehoben werden.

Bild 26: Nicht einsehbare Einmündung von rechts: Entschärfung notwendig.

Bild 27: Schräg querende Rillen (Bahnschienen), Entschärfung unbedingt notwendig

Bild 28: Gefährliche Wegstrecke für Radfahrer: beidseitig Leitplanken.
Zufahrt zum Radwege muss deutlich sein (Bild 28 und 29).

Bild 29

Bild 30 Bordsteinabsenkung sinnvoll.

Bild 31: Absatz in Fahrbahnen (rechts)

Bild 32: Mindestabstand zwischen Pollern: 1,30 m
(besser 1,50 m, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, ERA, 2010, Kap. 11.1.10, auch Tabelle 21; hier eindeutig zu gering) - geändert -

Bild 33: Zu schmaler Radweg.
(Mindestbreite 2,50 m nach ERA 2010, Kap. 11.1.10 und 2.2.1 Tabelle 5)

Pflege des Seitenraumes ggf. anmahnen.

Pflege von Anlagen, Sanierungsbedarf

Bild 34: Pflege des Seitenraumes

Bild 35: Sauberkeit der Rastplätze (hier sauber, schöner Blick)

Bild 36: Ansprechende oder nicht ansprechende Schutzhütten

Bild 37: Ungepflegte Schutzhütten

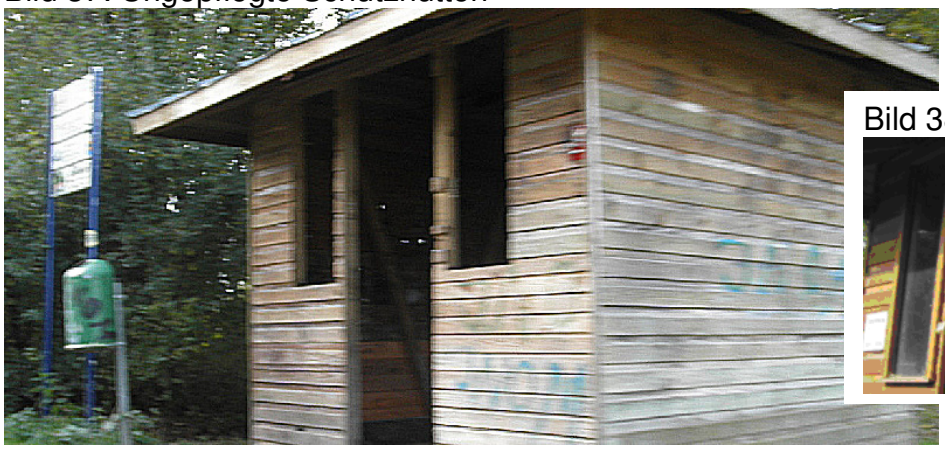

Bild 38: Abgerissene Plakate

Bild 39:Sanierung von Radwegen anmahnen

Bild 40

Bild 41

Bild 42: Sandige Wegstrecke: hier nicht befahrbar. Wegstrecke ggf. aus dem Radverkehrsnetz des Landkreises Nienburg entfernen.

Bild 43: Schlechte Wegstrecke

Bild 44: Grobschotterstrecke, als Radweg ungeeignet.

Verschmutzung von Radwegen:

Bild 50: Solche Mängel sofort der zuständigen Samtgemeinde mitteilen, damit kurzfristig reagiert werden kann.

5. Ihr Bericht als Radwegpate

Für Ihren Bericht hat der Landkreis ein Formular entwickelt, in das Sie Ihre Anmerkungen eintragen können. Sie erhalten das Formular (Kontrollbogen) vom Landkreis (Adresse siehe unten) oder als Download von der Seite www.adfc-nienburg.de/radwegemaengel.pdf .

Bewährt hat sich auch der **Bericht per E-Mail**. In Ergänzung der schriftlichen Ausführung bietet es sich zur besseren Kommunikation mit den Bauhöfen an, ein Foto von der Unzulänglichkeit zu machen. Bei kurzen Berichten kann das Foto einfach an die E-Mail angehängt werden, für lange Berichte empfehlen wir die Einbindung der Aufnahmen in eine Textverarbeitung (z.B. Word). Sie können dann einfach einen Erläuterungstext zum Bild hinzufügen.

Die Dateigröße sollte jeweils unter 5 MB bleiben. Der Empfänger hat sonst möglicherweise Probleme, Ihre Mail zu übertragen. Erreichen können Sie eine geringere Dateigröße, indem Sie das Bild vor dem Einfügen in die Textverarbeitung mit einem Bildbearbeitungsprogramm (z.B. mit dem kostenfreien IrfanView) verkleinern.

Eine andere Möglichkeit bietet die Umwandlung Ihrer Textdatei in eine **PDF-Datei**. Dazu könnten Sie z.B. das kostenfreie FreePDF installieren. Zum Drucken Ihres Berichtes wählen Sie als Drucker den FreePDF aus, die PDF-Datei können Sie dann per Mail übermittel.
Manche Programme (Word, Open Office, Softmaker) können auch gleich unter PDF abspeichern.

Versuchen Sie den Mangel möglichst deutlich zu beschreiben. Wichtig ist eine genaue Ortsangabe. Bei vorhandener Standortnummer geben Sie diese bitte unbedingt an (vgl. Bild 2).

Vergessen Sie bitte nicht für Rückfragen Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mitzuteilen.

In der nachstehenden Anlage 1 finden Sie nochmals die Kurzform der Informationen für Radwegepaten.
Haben Sie Fragen zu einzelnen Themen oder Problemen, können Sie sich an den Landkreis Nienburg, Frau Rohlfing, oder den ADFC wenden. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie nachstehend in der Anlage 1.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Befahren Ihres Radweges und danken Ihnen für Ihr Engagement für die Radfahrer in unserer Region.

Herzlichst
Berthold Vahlsing, ADFC Nienburg.

Ergänzung für Kommunen und Bauhöfe mit Tipps und Tricks

Zusammen mit Egon Schmidt vom ADFC in Petershagen haben wir eine Information zum Leitsystem, zur Beschilderung, zu den Folien, Einschüben, Fundamenten, Befestigungen usw. erstellt. Diese Zusammenstellung, Anlage 2 zu diesem Leitfaden, wird als Download auf der Seite des ADFC zur Verfügung gestellt unter www.adfc-nienburg.de/radwegpaten.html .

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf den „Leitfaden zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen“ . Dieser Erlass des Landes Niedersachsen ist im Netz verfügbar und liegt digital vor. Wir können interessierten Kommunen im Landkreis Nienburg diese Unterlage per Mail zur Verfügung stellen.

Informationen für unsere Radwegpaten

Radwegemängel können per Meldebogen oder Mail an die zuständige Stelle gemeldet werden. Das ist i.d.R. Frau Rohlfing vom Landkreis Nienburg:

Frau Meike Rohlfing
Kreishaus B, Zimmer 457
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Telefon: 05021 967-4 57
Fax: 05021 967-4 34
E-Mail: radfahren@kreis-ni.de

Sie sollten Ihr Schreiben mit Namen und Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse versehen. Dadurch sind Rückfragen der Gemeinden besser zu bearbeiten.

Die Radwege sollten mindestens einmal pro Jahr befahren werden. Ihre Kontrollfahrt wird auch im Internet vermerkt, wenn Sie eine Mail mit dem Kontrollfahrtdatum an vahlsing@adfc-nienburg.de senden (vgl. www.adfc-nienburg.de/radtouren.html).

Kriterien für die Radwegebeurteilung – darauf sollten Sie achten:

- Zustand des Radweges: Verkehrssicherheit (Hindernisse, Breite), Fahrbahn, schlechter Belag, Schlaglöcher, starke Unebenheit, unbefahrbarer Abschnitt ... (Empfehlung: Fotos von den Mängeln anfertigen und per Mail mit Kommentaren an den Landkreis senden)

- Beschilderung:
  - Ausrichtungen aller Schilder an den Standorten (Querungen Ihrer Route, Abzweigungen)
  - Vollständigkeit der Ausschilderung, ggf. Ergänzungen / Änderungen
  - Zustand der Schilder (Verschmutzung, verblichen, verrostet, beschädigt ...)
  - Mast beschädigt
  - Themenplaketten für die Routen vorhanden (Verschmutzung, verblichen, verrostet, beschädigt ...)
  - Standortaufkleber vorhanden und lesbar (Standortnummer bei den Mängeln jeweils angeben)

Standortnummer hier re096 Bild 60

- Schutzhütten, Bänken, Info-Tafeln … (Schäden, bauliche Mängel, Vandalismus)

- Geben Sie an, ob Sie eine Rückmeldung wünschen

Wir wünschen Ihnen viele schöne Fahrradtouren,

Berthold Vahlsing, ADFC – Nienburg,
Tel.: 05021 – 8954757, E-Mail: info@adfc-nienburg.de
Stand: 23. Okt. 2013